

AZ: IV -61-

Drucksache Nr.: 0810/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	06.12.2005	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	08.12.2005	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	20.12.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Stadtumbau West

- **Handlungsschwerpunkt (statistischer)**
"Stadtteil West" im Bereich Steinkamp /
Warmsdorfstraße / Wilhelmstraße
- **Vorbereitung der Maßnahme "Stadtteil**
West"

A n t r a g :

Für das im Übersichtsplan dargestellte Untersuchungsgebiet mit der Bezeichnung „Stadtteil West“ im Bereich Steinkamp, Warmsdorfstraße und Wilhelmstraße sind die erforderlichen Schritte zur Vorbereitung der Stadtumbaumaßnahme durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorbereitungskosten finanziert aus dem Treuhandvermögen

B e g r ü n d u n g :

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept stellt als einen räumlichen Handlungsschwerpunkt den Stadtraum Ring (Gebiet im Bereich des Innenstadtrings) dar. Der Bereich Steinkamp, Warmsdorfstraße und Wilhelmstraße wird als Gebiet mit größtem Handlungsbedarf herausgestellt. Dies deckt sich auch mit den Aussagen des Sozialberichts 2004 der Stadt Neumünster hinsichtlich der sozialen Problemlagen.

Im Rahmen der Vorbereitungen zu einem Fördergebiet ist ein gebietsbezogenes städtebauliches Entwicklungskonzept (Rahmenplanung) mit einem umsetzungsorientierten, integrierten Handlungsprogramm zu erstellen. Dort sind für das Stadtumbaugebiet die Ziele und vorgesehenen Maßnahmen einschließlich geschätzter Kosten und Finanzierungsquellen darzustellen. Die gebietsbezogenen Konzepte sind in enger Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern im Stadtteil, den Trägern öffentlicher Infrastruktur, dem lokalen Gewerbe, den Nutzern und Bewohnern zu erarbeiten.

Gemäß § 171 b Abs. 1 Baugesetzbuch legt die Gemeinde das Gebiet, in dem Stadtumbau-maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss als Stadtumbaugebiet fest. Dabei ist es in seinem räumlichen Umfang so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen.

Mit dem Innenministerium wurde verabredet, dass das gebietsbezogene städtebauliche Entwicklungskonzept aus Mitteln des Programmes Stadtumbau West finanziert werden kann. Im Rahmen der Erörterung wurde offengehalten, ob die Maßnahme „Stadtteil West“ nach der Vorbereitung im Programm „Stadtumbau West“ oder im Programm „Soziale Stadt“ gefördert werden soll.

Für die Programmjahre 2000 und 2001 hat die Stadt Neumünster bereits Anträge zur Aufnahme des Gebietes „Stadtteil West“ in das Programm Soziale Stadt gestellt. Diese konnten damals aufgrund des begrenzten Finanzrahmens des Förderprogramms nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich ein Teilgebiet des Untersuchungsbereiches (Gebiet zwischen Bahnhofstraße, Werderstraße, Hansaring und Schleusberg) mit dem Untersuchungsbereich für vorbereitende Untersuchungen zur Innenstadtsanierung (Beschluss der Ratsversammlung vom 21.09.1982) deckt. Der Überdeckungsbereich ist jedoch weder förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt noch sind dort Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden.

Der nächste Verfahrensschritt im Rahmen der Vorbereitung ist die Vergabe des gebietsbezogenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Rahmenplanung) an ein privates Planungsbüro vorgesehen. Dazu wird ein Vergabeverfahren vom Sanierungsträger in Abstimmung mit der Stadt Neumünster durchgeführt. Mittel im Treuhandvermögen stehen zur Verfügung.

	Im Auftrag	2. FDL –61-
		3. FBL IV
Unterlehberg Oberbürgermeister	Arend Erster Stadtrat	4. –60- zur weiteren Veranlassung
		5. Z. d. A.

Anlagen:

- Untersuchungsgebiet „Stadtteil West“
- Auszug aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept
- Auszug aus dem Antrag 2001 „Soziale Stadt“
- Untersuchungsbereich Innenstadt

